



Stadt
Kelsterbach

HAUSHALTSBERICHT 2017

- vorläufiges Jahresergebnis zum 31.12.2017 -

Haushaltsbericht über den Vollzug des Haushaltsplanes 2017

– vorläufiges Ergebnis zum 31.12.2017 –

Einleitung

Mit der Einführung der Doppik hat der Landesgesetzgeber eine Berichtspflicht gesetzlich vorgeschrieben. Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Gemeindevertretung (Stadtverordnetenversammlung) mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Auf welche Art und Weise die Unterrichtung zu erfolgen hat, ist im Gesetz nicht näher beschrieben. Allerdings schreiben die Verwaltungsvorschriften zu § 28 GemHVO vor, dass der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht über den Haushaltsvollzug vorzulegen hat.

Der Bericht beinhaltet die **Gesamtergebnisrechnung**, die **Gesamtfinanzrechnung** sowie **Erläuterungen** zu den Einzelpositionen dieser beiden Haushaltsrechnungen. Ebenfalls wird ein Überblick über den Stand der wesentlichen Investitionen gegeben.

Weiterhin wird auch der Vergleichswert zum Vorjahr, sowohl im Ansatz als auch im Ergebnis, aufgezeigt.

Aus dem Jahr 2016 wurden Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 6.514.361 € in das Jahr 2017 übertragen, die sich auch auf die Entwicklung des Finanzmittelbestandes auswirken.

Die vorliegenden Auswertungen der Ergebnis- und Finanzrechnung 2017 wurden zum Stichtag 31.12.2017 erstellt. Darin sind allerdings die Jahresabschlussarbeiten wie die Abschreibungen, die Auflösung der Sonderposten sowie die Rechnungsabgrenzungen noch nicht enthalten. Das vorläufige Ergebnis wird sich daher noch verändern.

Allgemeine Erläuterungen (Informationen)

Vorläufige Haushaltsführung

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgte mit Schreiben vom 24.02.2017 die Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde des Kreises Groß-Gerau. Der Haushalt ist nach Bekanntmachung der Genehmigung zum 25.03.2017 rechtskräftig geworden. Bis zu diesem Zeitpunkt bestand nach § 99 Hessischen Gemeindeordnung die vorläufige Haushaltsführung.

Zusätzlich wurde, wie auch bereits im vergangenen Jahr, durch Dienstanweisung des Bürgermeisters eine generelle Auftragsperre für Aufträge über 500 Euro verfügt. Hiernach müssen alle zu erteilenden Aufträge über 500 Euro dem Bürgermeister zur Genehmigung vorgelegt werden. Grundsätzlich hatten hierbei die Pflichtaufgaben den Vorrang. Diese Regelung bleibt auch im Haushaltsjahr 2017 auch nach der Rechtskraft des Haushaltsplanes auf Anweisung des Bürgermeisters in Kraft.

Genehmigung des Haushalts

Zu den Genehmigungsaufgaben werden in diesem Bericht auch die von der Aufsichtsbehörde gegebenen besonderen Hinweise und Empfehlungen aufgezeigt:

Genehmigungsaufgaben

Im Rahmen der Haushaltsgenehmigung wurde von der Aufsichtsbehörde die in der Haushaltssatzung festgesetzte Aufnahme von Investitionskrediten unter den Vorbehalt der Einzelgenehmigung gestellt und die maximal mögliche Kreditgenehmigung auf 1.164.230 Euro festgeschrieben.

Besondere Hinweise und Empfehlungen

Im Rahmen des Genehmigungsschreibens wurden auch besondere Hinweise und Empfehlungen ausgesprochen.

Insbesondere wird hingewiesen, **dass es den verantwortlichen Gremien obliegt, nun einen Haushaltsausgleich auch in der Jahresrechnung real herbeizuführen.** Die Stadt **Kelsterbach ist verpflichtet, den Haushalt nicht nur zum Zeitpunkt seiner Aufstellung, sondern auch im Rahmen des Haushaltsvollzuges bis zum Jahresabschluss auszugleichen.**

Ebenfalls wird für den **Bereich Förderung der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen** explizit darauf verwiesen, **dass trotz der zum 01.01.2015 vorgenommenen Anhebung** der Elternbeiträge weitere Konsolidierungsmaßnahmen nicht ausgeklammert werden dürfen. **Angemessene Elternbeiträge zu erheben wird,** mit Hinweis auf die vom Hessischen Rechnungshof durchgeführte vergleichende Prüfung „Erfolgsfaktoren Haushaltsausgleich“, mit der sogenannten Drittelregelung empfohlen. Diese besagt, dass **ein Drittel der Gesamtaufwendungen der Kindertagesbetreuung von den Eltern zu leisten ist.** Jede Realisierung von Ergebnisverbesserungspotentialen entlastet den städtischen Haushalt und damit auch letztendlich alle Steuerzahler der Stadt Kelsterbach.

Ergebnisrechnung

Haushaltsbericht 2. Halbjahr 2017

Ergebnisrechnung							
Stadt Kelsterbach							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ans./Ergeb. 2017	Ergebnis in %	Vergleichswert Ansatz 2016	Vergleichswert Ergebnis 2016
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.897.882,00	-1.837.871,66	-60.010,34	96,84	-1.857.641,00	-1.893.429,38
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.617.410,00	-3.942.228,00	-675.182,00	85,38	-4.604.500,00	-3.699.613,60
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-7.023.418,00	-7.077.005,09	53.587,09	100,76	-7.106.378,00	-8.839.644,49
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen					-50.000,00	
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-25.014.050,00	-23.971.927,85	-1.042.122,15	95,83	-23.920.375,00	-22.261.154,42
06	Erträge aus Transferleistungen	-512.000,00	-545.736,84	33.736,84	106,59	-561.000,00	-501.586,33
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.820.817,00	-3.245.996,41	425.179,41	115,07	-2.134.300,00	-1.704.031,56
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-945.675,00	-142.196,00	-803.479,00	15,04	-835.485,00	-705.810,62
09	Sonstige ordentliche Erträge	-801.641,00	-681.415,37	-120.225,63	85,00	-820.740,00	-2.751.199,44
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-43.632.893,00	-41.444.377,22	-2.188.515,78	94,98	-41.890.419,00	-42.356.469,84
11	Personalaufwendungen	9.368.408,00	8.945.009,93	423.398,07	95,48	9.046.037,00	8.985.067,58
12	Versorgungsaufwendungen	1.063.371,00	1.000.151,56	63.219,44	94,05	984.602,00	1.112.890,46
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.599.276,00	10.968.278,03	630.997,97	94,56	10.945.975,00	10.791.435,62
14	Abschreibungen	3.098.357,00	493.060,71	2.605.296,29	15,91	3.094.493,00	3.738.036,22
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.387.034,00	9.509.384,37	-122.350,37	101,30	9.799.188,00	10.569.830,70
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.478.500,00	8.562.921,56	915.578,44	90,34	9.253.500,00	8.526.172,35
17	Transferaufwendungen						
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.530,00	20.983,95	-453,95	102,21	29.308,00	18.960,06
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	44.015.476,00	39.499.790,11	4.515.685,89	89,74	43.153.103,00	43.742.392,99
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	382.583,00	-1.944.587,11	2.327.170,11	-508,28	1.262.684,00	1.385.923,15
21	Finanzerträge	-733.575,00	-876.102,19	142.527,19	119,43	-733.805,00	-566.226,07
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	298.673,00	426.242,42	-127.569,42	142,71	295.600,00	678.979,47
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-434.902,00	-449.859,77	14.957,77	103,44	-438.205,00	112.753,40
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-52.319,00	-2.394.446,88	2.342.127,88	4.576,63	824.479,00	1.498.676,55
25	Außerordentliche Erträge	-3.768.000,00	-73.970,91	-3.694.029,09	1,96	-635.000,00	-2.042.276,85
26	Außerordentliche Aufwendungen		266.417,14	-266.417,14			969.982,42
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-3.768.000,00	192.446,23	-3.960.446,23	-5,11	-635.000,00	-1.072.294,43
28	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-3.820.319,00	-2.202.000,65	-1.618.318,35	57,64	189.479,00	426.382,12

Detail Ergebnisrechnung

Haushaltsbericht 2. Halbjahr 2017

Detail Ergebnisrechnung							
Stadt Kelsterbach							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ans./Ergeb. in 2017	Ergebnis in %		
	E R T R Ä G E						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.897.882,00	-1.837.871,66	-60.010,34	96,84		
01.1	Umsätze Sport- und Wellnessbad	-1.156.001,00	-1.129.448,54	-26.552,46	97,70		
01.2	sonstige Umsätze	-741.881,00	-708.423,12	-33.457,88	95,49		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.617.410,00	-3.942.228,00	-675.182,00	85,38		
02.1	Verwaltungsgebühren	-412.050,00	-374.191,37	-37.858,63	90,81		
02.2	Bußgelder und Verwarnungen	-201.200,00	-207.523,42	6.323,42	103,14		
02.3	Benutzungsgebühren Stadtentwässerung	-2.450.000,00	-2.151.499,53	-298.500,47	87,82		
02.4	Benutzungsgebühren Abfallwirtschaft	-1.400.000,00	-1.012.561,50	-387.438,50	72,33		
02.5	Musikschule	-95.000,00	-89.977,74	-5.022,26	94,71		
02.6	sonstige Gebühren	-69.160,00	-129.088,13	59.928,13	186,65		
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-7.023.418,00	-7.077.005,09	53.587,09	100,76		
03.1	Vorteilsausgleich Stadt Frankfurt	-6.120.000,00	-5.829.020,46	-290.979,54	95,25		
03.2	sonstige Erstattungen	-903.418,00	-1.247.984,63	344.566,63	138,14		
05	Steuern und steuerähnli. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	-25.014.050,00	-23.971.927,85	-1.042.122,15	95,83		
05.1	Gewerbsteuer	-11.900.000,00	-10.125.925,90	-1.774.074,10	85,09		
05.2	Grundsteuer A	-6.050,00	-5.853,48	-196,52	96,75		
05.3	Grundsteuer B	-3.330.000,00	-3.374.967,14	44.967,14	101,35		
05.4	Hundesteuer	-55.000,00	-55.212,50	212,50	100,39		
05.5	Zweitwohnungssteuer	-41.000,00	-36.838,84	-4.161,16	89,85		
05.6	sonst. Vergnügungssteuer u. Spielapparatesteuer	-100.000,00	-171.285,59	71.285,59	171,29		
05.7	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-7.488.000,00	-8.064.145,15	576.145,15	107,69		
05.8	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-2.094.000,00	-2.137.699,25	43.699,25	102,09		
06	Erträge aus Transferleistungen	-512.000,00	-545.736,84	33.736,84	106,59		
07	Erträge aus Zuweisungen & Zuschüsse für lauf. Zwecke & allg. Umlagen	-2.820.817,00	-3.245.996,41	425.179,41	115,07		
07.1	Schlüsselzuweisung (LFA)	-2.378.503,00	-2.875.554,00	497.051,00	120,90		
07.2	Förderung Kindergärten	-200.000,00	-196.372,75	-3.627,25	98,19		
07.3	Landeszuweisungen für Schulträgeraufgaben	-24.000,00	-24.378,68	378,68	101,58		
07.4	sonstige Zuweisungen	-218.314,00	-145.532,98	-72.781,02	66,66		
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-945.675,00	-142.196,00	-803.479,00	15,04		
09	Sonstige ordentliche Erträge	-801.641,00	-681.415,37	-120.225,63	85,00		
09.1	Konzessionsabgaben	-530.000,00	-515.741,63	-14.258,37	97,31		
09.2	sonstige Erträge	-271.641,00	-165.673,74	-105.967,26	60,99		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos.1 bis 9)	-43.632.893,00	-41.444.377,22	-2.188.515,78	94,98		
	A U F W E N D U N G E N						
11	Personalaufwendungen	9.368.408,00	8.945.009,93	423.398,07	95,48		
12	Versorgungsaufwendungen	1.063.371,00	1.000.151,56	63.219,44	94,05		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.599.276,00	10.968.278,03	630.997,97	94,56		

Haushaltsbericht 2. Halbjahr 2017

Detail Ergebnisrechnung							
Stadt Kelsterbach							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ans./Ergeb. in 2017	Ergebnis in %		
13.1	Bauunterhaltung	2.282.480,00	1.616.187,64	666.292,36	70,81		
13.2	Materialaufwand	284.397,00	243.902,43	40.494,57	85,76		
13.3	Energie, Wasser, Abwasser, Treibstoffe	2.001.147,00	1.963.264,25	37.882,75	98,11		
13.4	Wartungskosten	561.440,00	528.435,17	33.004,83	94,12		
13.5	Instandhaltung von Fahrzeuge	31.100,00	34.405,65	-3.305,65	110,63		
13.6	Fremdentsorgung und Fremdreinigung	847.257,00	968.715,91	-121.458,91	114,34		
13.7	Frachten, Fremdlager	370.000,00	186.006,19	183.993,81	50,27		
13.8	Entschädigung Ehrenamtliche	125.800,00	140.823,46	-15.023,46	111,94		
13.9	Mieten und Leasing	340.295,00	293.174,24	47.120,76	86,15		
13.10	Gebühren	915.565,00	929.302,34	-13.737,34	101,50		
13.11	Aufwand für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	468.004,00	403.024,15	64.979,85	86,12		
13.12	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchn. von Rechten und Diensten	986.536,00	1.168.423,19	-181.887,19	118,44		
13.13	betriebswirtschaftliche Beratungen	72.950,00	30.450,33	42.499,67	41,74		
13.14	Porto, Telefon, Internet, Fachliteratur und -zeitschriften	450.243,00	468.761,33	-18.518,33	104,11		
13.15	Öffentlichkeitsarbeit und Verfügungsmittel	189.099,00	210.881,82	-21.782,82	111,52		
13.16	Fort- und Weiterbildung	97.550,00	83.561,46	13.988,54	85,66		
13.17	Versicherungen und Beiträge	354.701,00	317.044,03	37.656,97	89,38		
13.18	sonstige betriebliche Aufwendungen	49.300,00	48.929,83	370,17	99,25		
13.20	sonstige Aufwendungen für Kommunikation	24.000,00	15.559,50	8.440,50	64,83		
13.21	sonstige bezogene Leistungen	1.071.212,00	1.237.556,17	-166.344,17	115,53		
13.22	Wareinsatz Sport- und Wellnessbad	76.200,00	79.868,94	-3.668,94	104,81		
14	Abschreibungen	3.098.357,00	493.060,71	2.605.296,29	15,91		
15	Aufw. für Zuw. & Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	9.387.034,00	9.509.384,37	-122.350,37	101,30		
15.1	Zuschüsse Kindergärten	4.805.000,00	4.916.777,48	-111.777,48	102,33		
15.2	Sportförderung	163.550,00	99.242,78	64.307,22	60,68		
15.3	sonstige Zuschüsse	4.418.484,00	4.493.364,11	-74.880,11	101,69		
16	Steuerauf. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	9.478.500,00	8.562.921,56	915.578,44	90,34		
16.1	Kreisumlage	7.300.000,00	6.890.723,00	409.277,00	94,39		
16.2	Gewerbesteuerumlage	2.050.000,00	1.589.466,48	460.533,52	77,53		
16.3	Abwasserabgabe	40.000,00	9.120,46	30.879,54	22,80		
16.4	sonstige Umlagen	88.500,00	73.611,62	14.888,38	83,18		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.530,00	20.983,95	-453,95	102,21		
18.1	Grundsteuer	17.733,00	18.924,14	-1.191,14	106,72		
18.2	Kfz-Steuer	2.797,00	2.059,81	737,19	73,64		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	44.015.476,00	39.499.790,11	4.515.685,89	89,74		
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	382.583,00	-1.944.587,11	2.327.170,11	-508,28		
21	Finanzerträge	-733.575,00	-876.102,19	142.527,19	119,43		
22	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	298.673,00	426.242,42	-127.569,42	142,71		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	-434.902,00	-449.859,77	14.957,77	103,44		
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-52.319,00	-2.394.446,88	2.342.127,88	4.576,63		

Haushaltsbericht 2. Halbjahr 2017

Detail Ergebnisrechnung							
Stadt Kelsterbach							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ans./Ergeb. in 2017	Ergebnis in %		
25	Außerordentliche Erträge	-3.768.000,00	-73.970,91	-3.694.029,09	1,96		
26	Außerordentliche Aufwendungen		266.417,14	-266.417,14			
27	Außerordentliches Ergebnis Pos. 25 ./ Pos. 26)	-3.768.000,00	192.446,23	-3.960.446,23	-5,11		
28	Jahresergebnis (Pos. 24 + Pos. 27)	-3.820.319,00	-2.202.000,65	-1.618.318,35	57,64		

Erläuterungen zur Detail-Ergebnisrechnung
--

01 privatrechtliche Leistungsentgelte:

Diese Position beinhaltet die Umsätze aus allen privatrechtlichen Betätigungen und betrifft vor allem das Sport- und Wellnessbad sowie die sonstigen Umsätze, zu denen vor allem die Mieterträge zählen.

02 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Bei den Benutzungsgebühren Stadtentwässerung (Ziffer 02.3) und Abfallwirtschaft (Ziffer 02.4) ergibt sich bei dem Ergebnis gegenüber dem Planansatz eine erhebliche Abweichung. Dies begründet sich mit der bereits eingeplanten Erhöhung der erst für 2018 umgesetzten Gebührenanpassung.

Bei den sonstigen Gebühren (Ziffer 02.6) konnten Mehrerträge bei den Bereichen Verkehrsanlagen, öffentliche Parkflächen und dem Bestattungswesen Mehrerträge in Höhe von ca. 55 T/Euro generiert werden.

03 Kostenersatzleistungen und Erstattungen:

Diese Position beinhaltet in der Hauptsache den Vorteilsausgleich der Stadt Frankfurt (Ziffer 03.1) mit einem Planansatz von 6.120 T/Euro. Für das Jahr 2017 konnte ein Ergebnis von 5.829 T/Euro erreicht werden.

05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen:**05.1 Gewerbesteuer**

Bei der Gewerbesteuer konnte der Ansatz in Höhe von 11.900 T/Euro mit den entsprechenden Steuersollstellungen bis zu einer Höhe von 10.126 T/Euro erreicht werden. Anzumerken ist allerdings – wie auch bereits im Jahr 2016 – dass derzeit immer noch entsprechende Gewerbesteuerzahlungen aufgrund von Aussetzungen durch das Finanzamt ausstehen. Erfreulicher Weise konnte der ursprüngliche Betrag von ca. 5.000 T/Euro durch Teilaufhebungen der Aussetzungen durch das Finanzamt auf einen Betrag von ca. 2.500 T/Euro reduziert werden.

05.6 Spielapparatesteuer

Wie bereits im ersten Halbjahresbericht 2017 hingewiesen, konnte gegenüber dem Planansatz Mehrerträge in Höhe von 71 T/Euro generiert werden.

05.7 / 05.8 Einkommenssteuer / Umsatzsteuer

Die Erträge aus dem Länderfinanzausgleich (FAG) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr bei dem **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** um 8,8% und bei der **Umsatzsteuer** um 25,1%. Die im Finanzplanungserlass des Landes Hessen prognostizierten und im Haushalt eingeplanten Ansätze konnten somit übertroffen werden.

06 Erträge aus Transferleistungen (Familienleistungsausgleich)

Die Erträge aus den **Transferleistungen** haben sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um ca. 6,6% erhöht.

07 Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen usw.:**07.1 Schlüsselzuweisung**

Die Schlüsselzuweisung für das Jahr 2017 beträgt gemäß vorläufigem Bescheid insgesamt 2.876 T/Euro und liegt damit um 497 T/Euro über dem Planansatz von 2.378 T/Euro.

07.4 sonstige Zuweisungen

Diese Position beinhaltet auch die vom Land Hessen beschlossenen Entschädigungsleistungen aus dem Regionallastenausgleichsgesetzes. Das Gesetz trat allerdings erst im Dezember 2017 in Kraft. Die Mittelbeantragung ist erst nach Bekanntgabe der dazugehörigen Ausführungsbestimmungen möglich.

08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten usw.:

Buchungen bei dieser Position erfolgen im Rahmen der derzeit noch nicht abgeschlossenen Jahresabschlussarbeiten.

09 Sonstige ordentliche Erträge

09.02 sonstige Erträge

Die Mindererträge dieser Position in Höhe von ca. 100 T/Euro ergeben sich größtenteils aus den irrtümlich eingeplanten Erträgen aus der Fehlbelegungsabgabe.

11 und 12 Personal- und Versorgungsaufwendungen:

Die Einsparungen gegenüber dem Ansatz in Höhe von ca. 487 T/Euro setzen sich wie folgt zusammen.

Einsparungen in Höhe von ca. 700 T/Euro aufgrund:

- Langzeiterkrankungen von Mitarbeitern (dadurch keine Lohnfortzahlung)
- Stellenvakanzen im Haushaltsjahr 2017
- Minderausschüttung des Leistungsentgeltes aufgrund noch fehlender Vereinbarung

demgegenüber stehen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 220 T/Euro durch:

- nicht im Personalbudget eingeplante Einstellungen und Stundenaufstockungen
- Höhergruppierungen aufgrund neuer Entgeltordnung
- vorzeitiger Rückkehr aus der Elternzeit
- Abfindungszahlung aufgrund eines Gerichtsvergleichs

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Diese Position wurde gegenüber dem Planansatz um insgesamt 631 T/Euro unterschritten. Nachfolgend sind die wesentlichen Unter- bzw. Überschreitungen erläutert.

13.1. Bauunterhaltung

Den Minderaufwendungen liegen personelle Engpässe zugrunde, wodurch größere Maßnahmen nicht durchgeführt werden konnten. Zu nennen sind hier vor allem

- die Sanierung des Vordaches der IGS ca. 120 T/Euro
- größere Gehweg- und Straßensanierung ca. 100 T/Euro
- die Erneuerung der Trennwände in der Baugé-Halle ca. 60 T/Euro
- die Sanierung der Mauer am „Hinkelstein“ (Denkmalschutz) ca. 20 T/Euro.

Die Ansätze setzen sich grundsätzlich aus den Komponenten größere Instandsetzungen, Aufwendungen für Reparaturen (Durchschnitt der letzten Jahre) sowie Unvorhergesehenes zusammen. Die beiden zuletzt genannten Komponenten sind nur bedingt planbar. Daher unterscheiden sich grundsätzlich die Jahresergebnisse von den Planansätzen.

13.6 Fremdensorgung Fremdreinigung

Die Überschreitung begründet sich zum überwiegenden Teil durch die Neuzuzüge in den Neubaugebieten. Eine exakte Kalkulierung der Ansätze ist nicht möglich.

13.7. Frachten, Fremdlager

Aufgrund eines Abrechnungsfehlers des Entsorgungsunternehmens sind nur ca. 50 % der tatsächlichen Kosten abgerechnet worden. Eine entsprechende Berichtigung ist derzeit in Bearbeitung.

13.8 Entschädigung Ehrenamtliche

Die Überschreitung entstand aus den Lohn- und Gehaltsfortzahlungen für die Mitglieder Einsatzabteilung der freiwilligen Feuerwehr bei Einsätzen in Höhe von ca. 10 T/Euro sowie aus Mehraufwendungen für Zahlung von Sitzungsgeldern an die Mandatsträger nach der Entschädigungssatzung in Höhe von ca. 5 T/Euro.

13.10 Gebühren

Die Mehraufwendungen entstanden im Bereich Abwasserbeseitigung (Kläranlage).

13.11. Aufwand für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten

Aufgrund der in Ziffer 13.1 erwähnten personellen Engpässen im Fachbereich Bauen, Planen, Liegenschaften konnten einige Maßnahmen nicht durchgeführt werden, daher sind auch hier Minderaufwendungen zu verzeichnen.

13.12 sonstige Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten

Der überwiegende Teil der Mehraufwendungen sind dem durchgeführten wettbewerblichen Dialogverfahren „Am Staudenring“ zuzurechnen.

13.13. betriebliche Beratung

Die Haushaltsmittel für Beratungsleistungen brauchten nicht in der ursprünglich eingeplanten Höhe in Anspruch genommen werden.

13.14 Porto, Telefon, Internet, Fachliteratur

Überschreitungen entstand vor allem bei den Datenübertragungskosten sowie bei den amtlichen Kosten für die öffentlichen Bekanntmachungen.

13.15 Öffentlichkeitsarbeit und Verfügungsmittel

Der Planansatz für die jährlich stattfindende Kerb wurde mit ca. 140 % überschritten, was im Ergebnis zu den Mehraufwendungen von ca. 21 T/Euro führt.

13.17 Versicherungen und Beiträge

Die Minderaufwendungen resultieren aus den eingeplanten Mittel für den geplanten Abschluss einer Rentenversicherung für Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehr in Höhe von ca. 30 T/Euro.

13.21 sonstige bezogene Leistungen

Die Überschreitung des Ansatzes um ca. 166 T/Euro setzt sich zusammen aus zusätzlichen Aufwendungen für

- Reinigungsleistungen aufgrund Personalausfalls im Schulbereich sowie Umbauarbeiten in Höhe von ca. 54 T/Euro
- für den behindertengerechten Ausbau eines Arbeitsplatzes in Höhe von ca. 28 T/Euro
- sowie Kosten für die Schülerbeförderung in Höhe von ca. 77 T/Euro

14 Abschreibungen:

Die Abschreibungen sind noch von der Anlagenbuchhaltung zu ermitteln und werden dann im Rahmen der Abschlussarbeiten gebucht. Bisherige Buchungen beziehen sich auf Forderungskorrekturen.

15. Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse

15.2. Sportförderung

Die Minderaufwendungen ergeben sich aus den veränderten Vertragsbedingungen im Rahmen des Neuabschlusses des Pachtvertrages mit dem Betreiber des Kegel- und Bowlingcenters. Hierdurch konnten Aufwendungen in Höhe von ca. 65 T/Euro eingespart werden.

15.3. sonstige Zuschüsse

Die Überschreitung resultiert aus den Aufwendungen für die Verbandsumlage an den Zweckverband Mönchhof in Höhe von ca. 34 T/Euro sowie Mehrkosten für den Bereich soziale Einrichtungen in Höhe von ca. 40 T/Euro, wobei diese Mehrkosten die Weiterreichung von Landeszuschüssen darstellen.

16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendung aus gesetzlicher Umlageverpflichtung:

16.1 Kreisumlage

Aufgrund des seit 2016 bestehenden neuen kommunalen Finanzausgleichs (KFA) hat sich die Umlagezahlung für das Jahr 2017 verringert.

16.4 sonstige Umlagen

Hier handelt es sich um die Zahlungen an den Regionalverband Frankfurt.

21 Finanzerträge

Diese Position beinhaltet Zinsen aus vergebenen Darlehen sowie Zinsen aus Gewerbesteuer-nachforderungen. Der Planansatz weist einen Mittelwert von Erträgen aus vergangenen Jahren aus, allerdings ist eine exakte Planung der Ansätze hier nicht möglich.

22 Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen

Die Mittelüberschreitung ergibt sich aus Zinsenaufwendungen für Gewerbesteuer-rückzahlungen. Auch hier ist eine exakte Planung der Ansätze nicht möglich.

25 und 26 außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen:

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 266 T/Euro betreffen größtenteils die zeitlich befristete Niederschlagung von uneinbringlichen Forderungen.

Finanzrechnung

Haushaltsbericht 2. Halbjahr 2017

Finanzhaushalt							
Stadt Kelsterbach							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ans./Ergeb. 2017	Ergebnis in %	Vergleichswert Ansatz 2016	Vergleichswert Ergebnis 2016
02	Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen	4.500.000,00	1.190.000,00	3.310.000,00	26,44	407.000,00	38.000,00
03	Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	2.498.676,00	550.878,41	1.947.797,59	22,05	800.000,00	1.247.069,41
04	Verkaufserlöse aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	4.753.000,00	179.835,00	4.573.165,00	3,78	9.481.000,00	3.444.197,69
05	Rückzahlung von gewährten Krediten	139.403,00	384.104,27	-244.701,27	275,54	167.654,00	167.136,08
06	Summe der Einzahlungen	11.891.079,00	2.304.817,68	9.586.261,32	19,38	10.855.654,00	4.896.403,18
08	Tilgung von Krediten	-574.822,00	-367.076,51	-207.745,49	63,86	-294.938,00	-357.320,07
09	Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanl.	-15.152.870,00	-6.598.681,64	-8.554.188,36	43,55	-11.374.596,00	-3.410.611,53
10	davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-3.601.655,00	-1.925.832,61	-1.675.822,39	53,47	-1.383.625,00	-931.554,59
12	Investitionen in Finanzanlagen	0,00	-11.110,00	11.110,00	0,00	0,00	-121.031,94
13	davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Ausleihungen	0,00	-11.110,00	11.110,00	0,00	0,00	0,00
15	Summe der Auszahlungen	-15.727.692,00	-6.965.758,15	-8.761.933,85	44,29	-11.669.534,00	-3.767.931,60
16	Saldo	-3.836.613,00	-4.660.940,47	824.327,47	121,49	-813.880,00	1.128.471,58

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Gesamtfanzrechnung zeigt alle geplanten und verbuchten Einzahlungen und Auszahlungen und stellt damit den Finanzmittelfluss dar.

Einzahlungen

02 Kreditaufnahme

Das Ergebnis dieser Position weist eine Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 1.190 T/Euro und beinhaltet die Kreditaufnahme von

- 1.100 T/Euro Investitionskredit
- 38 T/Euro aus der 2. Rate der Pauschalmittel in Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms (KIP)
- 52 T/Euro als regelmäßige Schulbaupauschale.

(siehe auch weitere Erläuterungen zur Position Finanzmittelbestand / Liquiditätsstand)

03 Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Die Mindererträge ergeben sich größtenteils daraus, dass sich Vorhaben und Projekte zeitlich verschoben haben und folglich die Zahlung von Zuweisungen und Zuschüsse sich dadurch ebenfalls verschiebt.

Position 04 Verkaufserlöse aus Abgänge des Anlagevermögens

Diese Position beinhaltet vor allem Grundstücksverkäufe, wobei betragsrelevante Veräußerungen in 2017 geplant, aber noch nicht abgeschlossen werden konnten.

05 Rückzahlung von gewährten Krediten

Die erhöhten Einzahlungen von 244 T/Euro resultieren aus vorzeitig zurückgezahlten Darlehen der Baugenossenschaft Kelsterbach.

Auszahlungen

Pos. 09 und 11 Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände; Sach- und Finanzanlagen

Die Position 11 beinhaltet einerseits die noch nicht gänzlich abgerufenen Mittel des städtischen Zuschussprogrammes für Schallschutzmaßnahmen, sowie die bereitgestellten Zuschussmittel für das NH-Wohnprojekt Waldstraße.

Pos. 12 Investitionen in Finanzanlagen

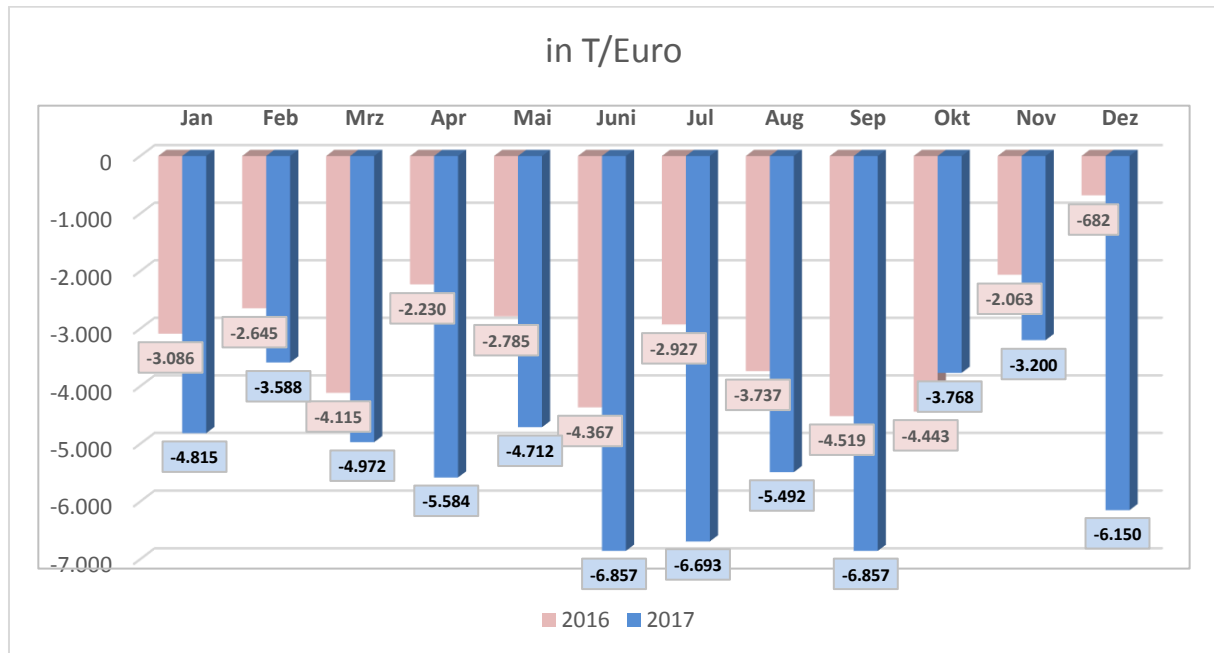
Diese Position beinhaltet eine Anteilsaufstockung an der Untermain Erneuerbare Energien GmbH in Höhe von 11 T/Euro.

Finanzmittelbestand / Liquiditätsstand (Finanzstatusbericht)

Finanzmittelbestand:

Zum 01.01.2017 wurde mit einem Finanzmittelbestand von 500.000 Euro geplant. Der Bankkontenbestand zum 31.12.2016 betrug nach Abzug des aufgenommenen Kassenkredites allerdings - 681.654,48 Euro.

Der Finanzmittelbestand (Kassenbestand) zeigt für das Jahr 2017 folgende Entwicklung:



Kassenkredit:

In der Haushaltssatzung ist ein Höchstbetrag an Kassenkredit in Höhe von **7.000.000 Euro** veranschlagt worden.

Der Kassenkredit wurde im gesamten Jahr in voller Höhe in Anspruch genommen.

Im Berichtszeitraum sind allerdings **keinerlei Zinsen** für die Kassenkreditaufnahme angefallen. Hingegen konnten aufgrund der derzeitigen Zinssituation im Kreditmarktgeschäft allerdings ca. 2.100 Euro an Guthabenzinsen für den aufgenommenen Kassenkredit eingenommen werden.

Investitionskredite

Im Haushaltsplan 2017 ist im Berichtszeitraum eine Kreditaufnahme im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes (KIP) des Landes Hessen in Höhe von 38 T/Euro erfolgt.

Ebenfalls ist die regelmäßige Kreditaufnahme in Form der Schulbaupauschale in Höhe von 52 T/Euro erfolgt. Im Gegensatz zu der bisherigen Verfahrensweise der Kreditaufnahme mit einer vierjährigen vorausgehenden Ansparverpflichtung, konnte jetzt durch ein wählbares Alternativangebot des Landes Hessen eine Kreditaufnahme gewählt werden, bei der die Ansparverpflichtung entfällt und zusätzlich eine geringere Zinsaufwendung notwendig ist.

Weiterhin ist im Dezember 2017 eine Investitionskreditaufnahme in Höhe von 1.100 T/Euro erfolgt. Der Investitionskredit wurde mit einer Gesamtlaufzeit von 20 Jahren und einem für die gesamte Laufzeit fest vereinbarten Zinssatz von 1,37 % abgeschlossen. Nach Laufzeitende ist der Kredit getilgt.

Investitionen

Haushaltsbericht 2. Halbjahr 2017

Investitionen							
Stadt Kelsterbach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2017	Haushaltsreste 2016	Üpl	Apl	Reserviert	Bewegung	Verfügbar
A0102-1 BGA und Lizenzen EDV- Abteilung	166.500,00	0,00	0,00	0,00	16.370,20	196.850,68	-46.720,88
A0102-3 BGA städtische Wohngebäude	1.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.350,00
A0202-1 BGA Gewerbe- und Ordnungsamt	37.800,00	14.051,00	0,00	0,00	0,00	1.501,48	50.349,52
A0202-2 BGA Bürgerbüro	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
A0203-1 BGA und Lizenzen Feuerwehr	47.070,00	164.800,00	0,00	0,00	21.617,95	68.910,11	121.341,94
A0301-1 BGA Schulträgeraufgaben	129.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	129.900,00
A0302-1 BGA KTS	13.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.061,47	-7.161,47
A0302-2 BGA BGHS	5.410,00	4.500,00	0,00	0,00	0,00	3.026,55	6.883,45
A0303-1 BGA IGS	61.870,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.751,61	26.118,39
A0303-2 BGA IGS-Mensa	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
A0304-1 BGA KKS	27.200,00	10.000,00	0,00	0,00	308,69	13.525,28	23.366,03
A0402-1 BGA Archiv und Porzellansammlung	6.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.295,10	4,90
A0405-1 BGA Musikschule	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	2.318,00	3.682,00
A0406-1 BGA SSB	630,00	500,00	0,00	0,00	0,00	5.091,56	-3.961,56
A0501-1 BGA Asylbewerber	900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900,00
A0502-1 BGA Altenwohnheim	2.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.700,00
A0502-2 Betriebs- u. Geschäftsausst. Obdachl.-Unterk.	0,00	10.402,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.402,00
A0504-1 BGA sonst. Hilfen soz. Beratungen	900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900,00
A0602-1 BGA Jugendarbeit	1.800,00	0,00	0,00	0,00	5.605,50	1.362,73	-5.168,23
A0801-3 BGA Vereinsheime	2.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.700,00
A0802-2 BGA Baugé-Halle	10.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.657,21	4.142,79
A0802-3 BGA MZH Süd	900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900,00
A0802-5 BGA Sport- und Wellnessbad	27.900,00	0,00	0,00	0,00	10.399,50	15.347,33	2.153,17
A0802-9 BGA Kegelsportanlage	15.300,00	7.500,00	0,00	0,00	2.399,00	12.917,67	7.483,33
A1103-1 Betriebs- und Geschäftsausst. Stadtentwässerung	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
A1502-1 BGA Rathaus	41.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.635,85	33.214,15
A1502-3 Betriebs- und Geschäftsausst. Fritz-Treutel-Haus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.772,05	-6.772,05
B0203-16/1 Neubau Feuerwehr	322.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	13.682,03	408.317,97
B0302-13/1 Neubau KTS	300.000,00	0,00	0,00	0,00	56.787,52	423.805,44	-180.592,96
B0302-17/1 Erweiterung BHS	60.000,00	0,00	0,00	0,00	42.049,34	47.022,85	-29.072,19
B0303-15/1 IGS Modernisierung Heizung/Lüftung C2	1.403.000,00	0,00	0,00	0,00	434.502,77	1.183.576,45	-215.079,22
B0303-15/2 IGS Trennung Trink-/Löschwasser	114.000,00	0,00	0,00	0,00	44.636,86	866,32	68.496,82
B0604-13/1 Neubau Kindergarten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.124,16	-11.124,16
B0802-15/2 Dachsanierung SWB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.731,01	-13.731,01
B0802-16/1 SWB Bürocontainer	39.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63,50	39.436,50
B1103-09/2 Umbau, Erweiterung, Sanierung Pumpst. Süd	0,00	1.025.000,00	0,00	0,00	85.007,71	0,00	939.992,29
B1103-12/1 Erweiterung Kanal Staudenacker	0,00	341.184,00	0,00	0,00	31.442,85	206.629,72	103.111,43
B1103-13/1 Grundhafte Erneuerung Kanalnetz	250.000,00	421.651,00	0,00	0,00	116.021,28	174.632,63	380.997,09
B1103-17/1 Kanalsanierung Fasanenweg/Aspenhaag	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
B1201-08/1 Umgestaltung Stadtmitte	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	1.246.812,24	740.561,66	-987.373,90
B1201-08/5 Neubaukosten Straßenbau Länger Weg II/III	1.422.000,00	223.332,00	0,00	0,00	73.263,50	233.677,86	1.338.390,64

Haushaltsbericht 2. Halbjahr 2017

Investitionen							
Stadt Kelsterbach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2017	Haushaltsreste 2016	Üpl	Apl	Reserviert	Bewegung	Verfügbar
B1201-09/1 Umgestaltung Marktstraße, Unterdorf	0,00	50.000,00	0,00	0,00	8.925,00	0,00	41.075,00
B1201-10/1 Neubau Planstraße A ENKA	0,00	20.554,00	0,00	0,00	404,56	1.803,97	18.345,47
B1201-12/1 Erschließung Straße Staudenacker	0,00	678.376,00	0,00	0,00	164.852,30	414.228,81	99.294,89
B1201-13/4 Brücke Staudenring Sanierung	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
B1201-14/1 Erneuerung Parkplatz Sportpark	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
B1201-15/1 Kreuzungsumbau Südl. Ring-/Mörfelder Str.	850.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	850.000,00
B1201-15/5 Ausbau Straßenbeleuchtung	190.000,00	20.579,00	0,00	0,00	39.385,90	11.457,59	159.735,51
B1201-15/6 Zufahrt Rapp	0,00	17.287,00	0,00	0,00	0,00	372,17	16.914,83
B1201-16/1 Verkehrsführung Kirschenallee/Frankfurter Str.	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
B1201-16/2 Parkplatz Schwanheimer Straße	0,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
B1201-17/1 Ausbau Wendehammer Am Bahndamm	50.000,00	0,00	0,00	0,00	8.924,05	60.840,52	-19.764,57
B1204-13/1 Neubau Bushaltestellen	180.000,00	223.689,00	0,00	0,00	28.245,99	13.306,96	362.136,05
B1301-10/1 Wettbewerb Mainufer	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
B1301-12/1 Herstellung Grünfläche Länger Weg II + III	0,00	215.374,00	0,00	0,00	61.548,37	249.571,77	-95.746,14
B1303-08/1 Umbau und Sanierung Friedhof	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
B1303-15/1 Friedhof Bewässerungsbrunnen	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
F0203-1 Fuhrpark Feuerwehr	0,00	551.163,00	0,00	0,00	0,00	66.047,85	485.115,15
F0602-1 Fuhrpark Jugendpflege	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
G0102-01 Zugänge unbebaute Grundstücke	10.000,00	28.093,00	0,00	0,00	425,00	93.911,31	-56.243,31
G0102-02 Abgänge unbebaute Grundstücke	-985.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-112.200,00	-872.800,00
G1201-01 Zu- und Abgänge Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.295,66	-1.295,66
Z0901-1 Invest.-Zusch. NH Soziale Stadt	2.127.178,00	0,00	0,00	0,00	0,00	663.600,00	1.463.578,00
Z0901-2 Invest.-Zusch. NH Stadtumbau West	19.800,00	0,00	0,00	0,00	20.513,20	900.000,00	-900.713,20
Z1001-1 Investitionszuschuss EB KKB	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
Z1101-1 Investitionszuschuss Stadtwerke Kelsterbach	332.951,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	332.951,00
Z1104-1 Zuschuss für Kreisel Mönchhof	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
Z1201-1 Invest. Zuschuss Radweg Opelwerk	0,00	155.000,00	0,00	0,00	0,00	96.448,96	58.551,04
Z1201-2 Neubau Lärmschutzmaßnahmen	0,00	637.672,00	0,00	0,00	0,00	237.395,98	400.276,02
Z1204-1 Invest.-Zuschuss ÖPNV	50.000,00	24.654,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.654,00
Z1602-1 Weiterleitung Mittel KIP- Programm	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.000,00	-38.000,00
ZE0203-1 Zuschuss vom Land Digitalfunk	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.254,14	6.254,14
ZE0302-1 Invest.-Zuschuss Ganztagsschule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-755,65	755,65
ZE0901-1 Inv.-Zusch. Land Soziale Stadt	-1.448.676,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-363.600,00	-1.085.076,00
ZE0901-2 Lärmschutzfond Land Hessen	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00
ZE0901-3 IKZ Zuschuss Mainvorland	-300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-300.000,00
ZE1201-1 Erschließung Lärmschutzwall Länger Weg II/III	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.800,00	1.800,00

Haushaltsbericht 2. Halbjahr 2017

Investitionen							
Stadt Kelsterbach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2017	Haushaltsreste 2016	Üpl	Apl	Reserviert	Bewegung	Verfügbar
ZE1201-2 Erschließungskosten Staudenäcker	-400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-400.000,00
ZE1204-1 Zuschuss Umbau Bushaltestellen	-250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-250.000,00
ZT1602-1 Tilgung Zuschuss Konjunkturprogramm	73.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.400,00
SUMME Ausgaben	8.652.509,00	6.514.361,00	0,00	0,00	2.520.449,28	6.305.432,28	6.340.988,44
SUMME Einnahmen	-3.483.676,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-739.609,79	-2.744.066,21

Sachstandsbericht über größere Investitionsvorhaben im 2. Halbjahr 2017

Allgemeine Erläuterungen zu den Investitionen

In diesem Bericht ist bei der Investitionsauflistung eine zusätzliche Spalte „Reserviert“ mit ausgewiesen und dokumentiert, welche Mittel bereits im Rahmen der Auftragsbuchhaltung durch Aufträge gebunden sind.

Überschreitungen bei einzelnen Investitionsmaßnahmen werden durch Minderaufwendungen bei anderen Investitionen kompensiert.

Investitionsnummer	Bezeichnung (HR= Haushaltsreste)
B0203-16/1	<u>Neubau Feuerwehr einschl. HR</u> Die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen ist in Vorbereitung.
B0302-13/1	<u>KTS – Erweiterung/Umbau Nebengebäude</u> Die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen ist in Vorbereitung.
B302-17/1	<u>BHS – Erweiterung</u> Die Entwurfsplanung ist derzeit in Bearbeitung.
B0303-15/1	<u>IGS Modernisierung Heizung / Lüftung</u> Die Maßnahme ist noch abgeschlossen.
B0303-15/2	<u>IGS Trennung Trink / Löschwasser</u> Die Ausführung erfolgt im Sommer 2018.
B1103-09/2	<u>HR</u> <u>Umbau, Erweiterung, Sanierung Pumpstation Süd</u> Die Ausführung steht vor dem Abschluss. Mit den Rodungsarbeiten wurde der Eigenbetrieb „KKB“ beauftragt.
B1103-12/1	<u>HR</u> <u>Erweiterung Kanal Staudenäcker</u> Die Maßnahme ist abgeschlossen
B1103-13/1	<u>Grundhafte Erneuerung Kanalnetz einschl. HR</u> Die Ausführung erfolgt ab dem Frühjahr 2018.
B1103-17/1	<u>Kanalsanierung Fasanenweg / Aspenhaag</u> Die Maßnahme wird bis zur endgültigen Erschließung des Gewerbegebietes Taubengrund zurückgestellt.
B1201-08/1	<u>HR</u> <u>Umgestaltung Stadtmitte / Unterführung</u> Die Festlegung der Zeitachse steht noch aus. Die Erstellung des Förderantrags für die GVFG-Mittel erfolgt bis April 2018.
B1201-08/5	<u>Neubaukosten Straßenbau Länger Weg II/III einschl. HR</u> Der Endausbau beginnt im Frühsommer 2018.
B1201-09/1	<u>HR</u> <u>Umgestaltung Marktstraße Unterdorf</u> Die Maßnahme ist fertiggestellt.

Investitionsnummer	Bezeichnung (HR= Haushaltsreste)
B1201-12/1	<u>HR</u> <u>Erschließung Straße Staudenäcker</u> Der Vorstufenausbau ist abgeschlossen.
B1201-13/4	<u>Brücke Staudenring Sanierung</u> Die Planung erfolgt im Jahr 2018.
B1201-14/1	<u>HR</u> <u>Erneuerung Parkplatz Sportpark</u> Die Ausführung ist für den Sommer 2018 vorgesehen.
B1201-15/1	<u>Kreuzungsumbau Südl. Ringstraße/Mörfelder Straße</u> Die Zeitschiene der Maßnahme ist noch festzulegen.
B1201-15/5	<u>Ausbau Straßenbeleuchtung einschl. HR</u> Die Maßnahme ist in der Umsetzung.
B1201-17/1	<u>Ausbau Wendehammer Am Bahndamm</u> Die Maßnahme ist abgeschlossen.
B1204-13/1	<u>Neubau Bushaltestellen einschl HR</u> Die Planung ist abgeschlossen. Der Beginn der Maßnahme ist im Jahr 2018 vorgesehen.
B1301-10/1	<u>HR</u> <u>Wettbewerb Mainufer</u> Es erfolgt eine erneute Ausschreibung. Die Umsetzung ist ab dem Frühsommer 2018 vorgesehen.
B1303-15/1	<u>HR</u> <u>Friedhof Bewässerungsbrunnen</u> Die Maßnahme ist in Bearbeitung.
F0203-1	<u>HR</u> <u>Fuhrpark Feuerwehr</u> Die Auslieferung des Fahrzeuges HLF ist erfolgt.
Z1001-1	<u>HR</u> <u>Investitionszuschuss EB KKB</u> Eine Anforderung erfolgt nach Notwendigkeit durch den Eigenbetrieb KKB.
Z0901-1	<u>Investitionszuschuss NH Soziale Stadt</u> Die Mittel werden vom Land Hessen zugeteilt.
Z1101-1	<u>Investitionszuschuss Stadtwerke Kelsterbach</u> Eine Anforderung erfolgt nach Notwendigkeit durch den Eigenbetrieb Stadtwerke.
Z1104-1	<u>Zuschuss für Kreisels Mönchhof</u> Die Gestaltung des zweiten Kreisels wird im Laufe des Jahres 2018 gestaltet.

Investitionsnummer	Bezeichnung (HR= Haushaltsreste)
Z1201-1	<u>HR</u> <u>Investitionszuschuss Radweg „Opelwerk“</u> Die Mittel wurden abgerufen.
Z1201-2	<u>HR</u> <u>Neubau Lärmschutzmaßnahmen</u> Der aktuelle Stand weist 293 Antragsteller auf, die jeweils einen unterschiedlichen Bearbeitungsstand aufweisen. Bisher konnten 159 Projekte abgeschlossen werden.
Z1204-1	<u>Investitionszuschuss ÖPNV einschl. HR</u> Die Zahlungsverpflichtung des Landes für den „barrierefreier Umbau S-Bahnstation“ verschiebt sich in das Jahr 2018. Die Zahlung der Zuschussmittel für den Umbau der Bushaltestellen verschiebt sich ebenfalls in das Jahr 2018.

Fazit / Ausblick

Ergebnishaushalt

Das vorläufige ordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von derzeit 2.395 T/Euro ab. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung ist noch nicht mit den Jahresschlussarbeiten begonnen worden. Wenn diese Arbeiten, worunter vor allem die Abschreibungen, die Auflösung der Sonderposten als auch die Rechnungsabgrenzung fallen, abgeschlossen sind, wird sich das ordentliche Ergebnis nochmals ändern.

Nach derzeitigem Stand geht die Kämmerei davon aus, dass nach Erstellung des Jahresabschlusses 2017 ein geringer Fehlbetrag von ca. - 200 T/Euro verbleiben wird. Damit wäre das Planziel noch nicht erreicht, aber im Vergleich zu den Vorjahren eine stetige Ergebnisverbesserung erkennbar.

Finanzhaushalt

Der Saldo des Finanzhaushalts weist auch zum Jahresende 2017 immer noch einen **erheblichen Fehlbetrag** aus. Dieser resultiert aus der Tatsache, dass im Berichtszeitraum nur geringe Einzahlungen aus Grundstückverkäufen erfolgten.

Die Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf im Bereich des Gewerbegebietes „Staudenäcker“ (ca. 1.841 T/Euro) ist für April 2018, die Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf im Bereich der „Rüsselsheimer Straße“ für Oktober 2018 vorgesehen.

Auch ist zu beachten, dass derzeit immer noch Gewerbesteuerzahlungen aufgrund von Aussetzungen durch das Finanzamt ausstehen. Die ursprünglich ausgesetzten Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von ca. 5.500 T/Euro konnten allerdings zum Jahresende durch die Teilaufhebung der Aussetzungen auf ca. 2.500 T/Euro verringert werden.

Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand befindet sich derzeit – wie bereits aufgezeigt – im Durchschnitt stetig bei ca. – 5.421 T/Euro und hat sich somit gegenüber dem Vorjahreszeitraum um durchschnittlich ca. 2.000 T/Euro verschlechtert.

Ausblick

Angesichts der Entwicklung des **Jahresergebnis 2015** und dem erstmals zu verzeichnenden **negativen Finanzmittelbestand** sind bereits bei der Haushaltsplanung 2016 sowie auch bei der Planung 2017 Einsparungen vorgenommen worden. Ebenfalls wurde seit Juli 2016 im Fachbereich Finanzdienste eine Auftragsbuchhaltung implementiert. Ziel der Auftragsbuchhaltung ist die Schaffung einer effizienten Datengrundlage für die Stabsstelle Controlling und für die Budgetverantwortlichen. Seit dem 01.01.2016 ist die Auftragsbuchhaltung nun flächendeckend auf die gesamte Verwaltung ausgeweitet worden.

Um die Arbeit der Verwaltung auch weiterhin effektiv zu gestalten, ist für das Jahr 2018 auch die Einführung eines elektronischen Rechnungsworkflows vorgesehen.

Bei der Planung der Folgejahre konnte bereits ab dem Jahr 2016 eine erhebliche Reduzierung des Defizits erfolgen. Dies resultiert größtenteils aus dem seit 2016 eingeführten neuen kommunalen Finanzausgleich, der die Stadt Kelsterbach im Rahmen der Erhebung der Kreisumlage erheblich entlastet hat.

Allerdings wird sich die Entlastung in den zukünftigen Jahren wieder rasch aufheben, da auch der Kreis Groß-Gerau – wie alle Städte und Gemeinden – die gesetzliche Verpflichtung hat,

sein enormes Defizit vor allem im Bereich der Kassenkredite (Stand 31.12.2016 = ca. 272 Mio. Euro) zu reduzieren. Diese Reduzierung wird er natürlich durch die Erhöhung der Hebesätze bei der Kreisumlage auf die Gemeinden umlegen. Bereits mit dem Haushalt 2018 hat der Kreis damit begonnen und die Hebesätze - wenn auch nur geringfügig - erhöht.

Dies wirkt sich für die Stadt Kelsterbach umso mehr auf den Haushalt 2018 aus, als die Erhöhung für alle anderen kreisangehörigen Gemeinden durch eine gleichzeitige Senkung der Schulumlage wieder kompensiert worden ist. Durch die eigene Schulträgerschaft der Stadt gibt es hier keine Kompensation.

Auch wenn das vorläufige Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 nicht mehr wie in den vergangenen Jahren mit einem erheblichen Defizit endet, so muss dennoch berücksichtigt werden, dass Kelsterbach in den zukünftigen Jahren umfangreiche Investitionen in Höhe von mehreren Millionen Euro tätigen muss. Zu nennen ist hier vor allem der Schulneubau der Karl-Treutel-Schule.

Im Hinblick auf die vorgenannten Rahmenbedingungen sowie den seit 2017 gesetzlich vorgegebenen Auftrag des jährlichen Haushaltsausgleiches ist eine weitere Konsolidierung für die nächsten Jahre erforderlich. Dies wird insbesondere im Bereich der freiwilligen Leistungen erforderlich sein, da der Spielraum bei Pflichtaufgaben gering ist.

Sollte allerdings bei dem Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 kein Ausgleich gelingen, so ist die Aufstellung eines zusätzlichen Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtend.

Investive Aufwendungen sind in Zukunft hauptsächlich nur noch mit Kreditaufnahmen finanzierbar. Daher muss weiterhin Ziel bleiben, die Gewebesteuereinnahmen durch Neuansiedlungen zu verbessern.

Da viele Kommunen aufgrund der Haushaltslage einen hohen Investitionsbedarf ihrer Einrichtungen haben, bleibt abzuwarten, ob es ein weiteres Investitionspaket aus Bund / Land insbesondere für den Bildungsbereich und der Digitalisierung geben wird.

Die Einbringung des Haushaltsplans 2018 erfolgte in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. November 2017 und die anschließende Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung am 11. Dezember 2017.

Die Haushaltsgenehmigung der Kommunalaufsicht des Kreises Groß-Gerau liegt seit dem 16.01.2018 vor. Der Haushalt 2018 ist seit dem 28.01.2018 rechtskräftig.

Die Stadt Kelsterbach ist damit die erste Gemeinde im Kreis Groß-Gerau, deren Haushalt für das Jahr 2018 genehmigt wurde.

Ockel
Bürgermeister

Stand: 15.02.2017